

Wiener Stadtbibliothek

T

2600

A

A 2600

B e w e i s

daß die
halbjährige Vorhineinzahlung
des

Z i n s

die größte

U n b i l l i g k e i t

f e y e,

oder

Nichts vor der Zeit.



W J E N,

gedruckt 1781.

A 2

— — Ingenuas didicisse fideliter artes
Emollit Mores, nec finit esse feros.

Ovid.





Bin kein Modeschristler, dem gleich
viel ist schmiern, und schimpfen uiber
andrer Leut ehrliche Kinder, wies einem
Mahler einerlei Ding ist, einen Engel,
oder einen Teufel mit dem Pinsel herzu-
streichen. Bei diesen Professionisten ist
Geld und Schmahsucht Wiß und Ge-
lehrsamkeit; denn, daß Schristler, und
Pinselschleiffer iziger Zeit mehr Frei-
künstler sind, das muß mir Keiner sagen!
Dem streitt ich Lungen, und Leber aus

Dem Körper r'aus. Frei schimpfen die Schriftler, und frei schmiern die Mahlor freilich, ob aber Dies eine Kunst sey? laß ich jed's erlich's Mutterkind selbst urtheilen. Das versteht sich aber nur von Denjenigen, die schreiben, und mahln müssen, um sich unterhalten zu können, und so diese sorgenvolle arme Tropfen betrachtet, kann man nichts Schönes, nichts Künstliches von ihnen fodern; der geschickteste Kerl muß seine Kunst spazieren gehn lassen, sobald er gleich einem Karrnschieber seines mechanischen Berufs zu warten hat, und gezwungen, bestimmt, und verakordirter seinen Schweiß, und Witz stückweis verkaufn muß, um das tägliche Brod zu erhaschn.

Schriftsteller, und Mahler müssen auf unbestimmte Zeit frei unterhalten werden; damits Ihnen im Kopf wurmen,
frey-

Kreuzen, und herumgrabeln könne nach Belieben, damit sie Muße, und Laune genug haben, der Nachwelt die Wunderdinge ihrer spekulativen Köpfe — erfinden — verworffen — hingesezt — ausgestrichen — zehnmal umgegossen — und mit der letzten Feile darüber gewischt — Kurz zu sagen: rein, schön, richtig, und gut gearbeitet zum Muster, und Urbild vorlegen zu können.

Solche Schriftler treten aber izt nicht auf. Es scheint ja bei meiner unsterblichen Seele! als wenn der bayrische Kummel unter dieser Gattung Skriblern neu angesponnen wäre, sie erfinden, schreiben, schmiern, widerlegen; rezensiren, kritisiren, bald mit den Ausdrücken auf die Nase, bald auf die Finger, und — Alles ohne Licht, und ohne Kreuz. Mag's doch seyn, daß manche arme Teufeln sich

einige Kreuzer verdienen; ums Geld zu arbeiten ist keine Schande, denk nicht so albern, ob aber der angehoffte Lohn denen Bemühungen all iziger Skripsit entspreche, mögen sie selbst wissen, und sorgen; Was mich nicht brennt, darf ich nicht blasen, und einem jedem Lappe, g'fällt seine Kappe, und mir meine narsische Kappe auch. Hab jedn lieb, und wert, wenn er uns mit gesitteten, Gefühl — und Geschmackvollen Schnacken unterhält, aber — persönliche Beleidigungen im Druck erscheinen zu lassen? — Pfui Teufel! das ist eine Schande! — Das thut ja kein ehrlicher, praver, rechtschaffener Manne nicht! — glaubn denn die Hrn. Schriftler nicht, daß man von ihren Schmähschriften auf ihr Herz die Folge ziehe? — Auf ihr Herz sage ich, wenn Sie eines haben, das noch heilsamer Eindrücke fähig ist? Heißt dieses ih-

re

re Fähigkeiten, ihre Gelehrsamkeiten, ihre Mühe dem Dienst ihres Landesfürsten, dem Heil des Staats, und der Wohlfahrt ihrer Mitbürgern weihen, wenn sie durch sinnlose Neckereien, durch persönliche Beleidigungen, aufkeimende Genies unverzeihlich verläumdern? — Heißt dieses den feinen, den richtigen Geschmack von der Blüthe der Jahre an läutern, wenn sie das Gepräge eines rasenden, verläumderischen Kopfes in jedem Wirt Barr erblicken lassen? — Heißt dieses ihrem Name bei denen schönen Wissenschaften ein unsterbliches Verdienst erwerben, und dem Name ihrer Landesnation einen ewigen Nachruhm zu verschaffen, wenn sie sich voll unächter Schönheit, voll des glänzenden Flittergolds denen Gränzen entswingen, die der gesunde Vernunft, und der Geschmack uns setzet? — Wenn sie denen

inn — und auswärtigen Gelehrten zum Hohn, Gelächter, und Verachtung werden? — Ewig zu verabscheuende Schmähschriftler! Wegen Euch berget sich der Vernünftige tief in das Heiligthum seiner Gelehrsamkeit, Er zerreiſſet seine Lorberkränze, stillschweigend zertritt er die Leyer lieblich tönnender Gedanken, und verhüllt sich melancholisch mit dem Schleyer der Unwissenheit; damit Er nicht etwa von Euch Aſterweiſen beobachtet verläumberiſch gebrandmalet werde.

Ich höre die Einwendung, mit welcher mir diese Herrchen entgegen eilen:
„Warum ich mich nicht eben tief in das
„Heiligthum der Gelehrsamkeit verber-
„ge?“ Liebe Herrn! Ich gestehe ganz
freimüthig, daß ich kein Gelehrter dieser
Art, kein verdienstvoller Schriftsteller
seye, der unter die Zahl dieser erhabnen
Män-

Männer zu rechnen ist. Nur mit ihnen habe ich mit der Bogen — oder 1 1/2 Bogen Autorschaft etwas gemeines; weil durch ein so unbedeutendes Werk der Witz nicht ganz erschöpft wird: In der Schmähkunst aber, und persönlichen Beleidigung sind wir wahrhaftig Stiefbrüder; denn ich wollte lieber einen Beinbruch an der Nase leiden, und wünschte, daß mir der Witz erfriere, und die Adern versteinerten, als daß ich Jemand zu beleidigen suchte! bei Leib, und Leben nicht! die Schöpfung setzte mir ein Herz ein, welches nicht anders, als edel, und rechtschaffen denken — Ha! daß ich an keinen Philosophen stosse! empfinden kann, wollt ich sagen.

Nun glaub ich, daß ich mich vor den verläumderischen Pfeilen dieser ungesitteten Gegner gesichert habe, und wage

gründlich zu behaupten, daß, die halbjährige Vorhineinzahlung des Zinses die größte Unbilligkeit seye.

Ich weiß schon, daß die Hochwohlgebohrne, Wohlledelgebohrne, Hochedelgebohrne, Wohlledle, Ehrenfeste, gnädige, und gestrenge Herrn Hausinhabers, Hausinspektors, Hausadministratores, Hausverwaltern, Haussequesters, Hausmandatarii, Hauskuratores, Hausstutores, Hausarendatores — Ha! — Ha! — Vor tausend einmal! wär kein Wunder, wenn einem der Athem ausbliebe bei einer so namenreichen Titanei aller dieser Titulaturen. Ich weiß also, daß alle Namensträger, und wirkliche Hausherrn sich diese Eigenmacht durch heimliche Wege von jeher erschlichen haben, die halbjährige Vorhineinzahlung
des

des Zinſes von denen Einwohnern ohne
aller Bedenklichkeit abzufodern.

Die Beweggründe, durch welche Sie
ſich dieſes der Nächſtenſiebe widrige
Vorrecht ſein zu Wege brachten, wäre
mehr die Sicherſtellung ihres Eigennuzes,
als die Auflage der Steuer, welche Sie
zum Hauptgrund des zu entrichtenden
1/7 Zinſabtrags vorſchützten. Dieſen
vermeintlichen Einwurf will ich alſo zu witz
derlegen ſuchen, daß mich der Hausherr
niedrigſter Gattung eben ſowohl, als ei-
ner vom erſten Range der Hausherrlich-
chen Zinſſamlern begreifen könne.

Eh ich noch die Unbilligkeit aus Grün-
den beweise, will ich denen Hausherrn
die Urquelle errinnerlich machen, aus wel-
cher Sie Anlaß genohmen haben, die halb-
jäh-

jährige Vorhineinzahlung des Zinses zu bestimmen.

Einige Innwohner waren vielleicht aus Mißgunst des Schicksaals den verzeßenen Hauszins in denen vorgeschriebenen Tagen zu entrichten außer Stande gesetzt, will es zugeben: Diese mögen Einige gewesen seyn, so vermutlich in den unglücklichen Häusern professionirter Bucherern ihren Wohnsitz hatten; denn bei Armen ist sonst für Arme die Hilfe am nächsten, und bereitwilligsten. Ha! — da war schon Elend, und Jammer im höchsten Grad des Verderbens bei diesen Schatzgräbern vorhanden, da flogen Sie mit verdoppelten Schritten zu dem allmächtigen Schutzmantel der Rechtsgelehrten — da ließen Sie sich die Befriedigungs Auflage binnen 14 Tagen in der strengsten Form der lateinischen Geheimniß

nißbrocken verfertigen — (Denn ein jeder deutsche Michel glaubt sicher, daß in dessen Worten eines Advokaten, der solche bei öffentlichen Vertretungen Geschwaderweis gleich Allstern herausquäcket, die Kraft, Macht, und Herrlichkeit ihres Ansuchens, es mag nun billig, oder falsch seyn, ohne Rücksicht des Richteramts allein bestehe:) — da brachten Sie mit Beistand ihres maskirten Seitendieners die ihnen durch ausständige Zinszahlungen bevorstehende Gefährde bei Gericht unter einer wechselseitigen erbärmlichen Lamentation an — da drungen Sie auf die Sicherstellung ihrer Zinsforderung durch Pr. nunmehr Gewilligung absolute, & ex officio in die wirkliche Hauptsperr mit Zuziehung des Schlossers, und der Wache aller Mobilien, und Effekten der Inwohnern — da schützten Sie bei sogestalteten Ausständen

den

den die Unmöglichkeit der ihnen zu entrichteten auferlegten Steuer vor — Ja sogar suchten Sie bei dieser erwünschten Gelegenheit auf Rechnung ihres Verlustes die übrige Inmwohner zu steigern — da mußten die Hofquartire in ihren Augen die größte Stadtplage seyn; — und endlich durch ein überdrüssiges Bitten, und Betteln, und durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung ihrer hausherrlichen Mitgespielen folgte die einhellige Schlußfassung, daß in der Stadt die halbjährige Vorhineinzahlung des Zinses ohne Gnad, und Barmherzigkeit, wenn man sich anders nicht jedes Fuchslot nach Verlauf eines halben Jahrs wieder zu raumen belieben lassen will, bei einem Heller geleistet werden müsse.

O! da wars Victoria im Schwabenland! wie Sie einmal Dieses zu Stand
ge

gebracht haben — da wollten sich die lieben Hausherrn aus einem wahrhaftig nichts bedeutenden Stolz ein glänzendes Ansehen geben — da hieß es gleich „ Ich bin ein Hausherr in der Stadt, „ was will ein Hausherr vor der Stadt seyn? „ — da bauten Sie gleich über Dachstühle, und Rauchfänge ein Stockwerk höher — unterdessen blieben doch viele in der Stadt, so wie arme, oder verunglückte vor der Stadt mit dem Abtrag der Steuer stecken, und zu einer neuen Ausrede mußten die aufgethürmte Bodenlöcher dienen, die unsre Kaiserstadt nicht wenig verunstalten, und mehr zum Aufenthalt des Ungezieffers, und ganzer Familien Wanzennester, als zur Zierde hergestellet sind.

Was verursachte wohl so viele Krippelhäuserl, und Taubenschläge? — die
Vor-

Vorhineinzahlung des halbjährigen Zinses, und das wahrscheinlicher Weise sowohl bei Reichen, als Armen, mithin bei allen Hausherrn dieser Gattung ohne Ausnahme, welches ich in der Folge beweisen werde. Nu? werden Sie sagen, meine Herr! ist hiemit schon die Unbilligkeit der Vorhineinzahlung bewiesen? — Nein! bisher noch nicht, meine Herr! — sondern Bedürfnis, und Geldsucht; bei Einigen Bedürfnis, um Bodenwohnungen erbauen zu können, und bei Einigen Geldsucht, um nicht von eigenem, sondern von fremdem Gut solche herzustellen.

Ist es demnach nicht billig, wenn ich — wie ein jeder rechtschaffener, vernünftiger Mann selbst einsehen muß, wenn ich denen Hausherrn vor der Stadt das Lob einräume, daß Sie einen Vorzug der

vor euch Herrn in der Stadt verdienen? daß Sie in denen Augen eines jeden Mitbürgers mehr Ansehen behaupten; weil Sie ihren Inwohnern mehrere Achtung erweisen, weil Sie Menschenliebe haben, und ihre Mitbürger mit der unbilligen Vorhineinzahlung nicht kränken, sondern die verfallende Zünfen — nur versessene Zünfen sich vierteljährig entrichten lassen, wo Sie vielmehr Ursache hätten, in Ansehung vieler bedenklichen, und mittellosen Partheien auf die Vorhineinzahlung anzudringen, weil Sie in die Person ihrer Inwohnern mehr Zutrauen setzen. Ist Dieses nicht löblicher, nicht rühmlicher, nicht vorzüglicher? Müssen Sie nicht eben ihre Steuer, und Gaben, wie Ihr, meine Herren, entrichten? Sind Sie nicht eben im Anbetracht ihres Vermögens, im Anbetracht ihrer

Häuser denen auffstossenden Auslagen so gut unterworffen, wie Ihr Stadt herrn? — Es giebt freilich auch Haus herrn vor der Stadt, die die Vorhineinzahlung abfordern: diese aber, getraue ich mir zu sagen, sind entweder wahre, oder heimliche Abkömmlinge von Euch Herrn, ja! zum Theil nur Namensträger, die aus Untergiebigkeit zu Euch von Wein- und Bierschenken, von Gewölbern, und Wohnungen mit Gerechtigkeiten, den Zins vorhinein abzunehmen gehalten sind, oder die, wie Einige in der Stadt, ihre Häuser mit Schulden erkaufft, und gebauet haben, von uibrigen findet man keine.

Dieser kleine Vorgeschmack dürfte wohl schon Etwas nach der Unbilligkeit riechen? — Sie rümpfen die Nase, und wollen mich nicht verstehn, sondern um
mei:

meiner Meinung nicht beizutreten, Kommen Sie mir vielleicht mit ihrem Haus, hohen Einwurf: // 1^{mo} Daß ich nicht ver-
// stünde, Was ein Hausherr in der
// Stadt seye.

2^{do} Daß ich nicht wisse, welche nam-
hafte Ausgaben Sie zu bestreiten
haben.

3^{tio} Ob ich Ihnen Bürge seyn könne,
daß Sie mit ihren Zinsen nicht
Gefahr laufen würden?

4^{to} Ob es nicht Jedermann frei stün-
de, in der Stadt, oder vor der
Stadt sich Wohnungen zu miethen?

5^{to} Daß ich bloß aus Neid, weil ich
selbst kein Hausherr bin, oder weil
ich die Zinße vorhinein zu zahlen

nicht im Stande wäre, Ihnen die
Vorhineinzahlung so verarge.

6^{to} Ob Sie demnach nicht allein si-
cher, sondern auch billig für ihr
Wohl zu wachen hätten? // Diese
dürften beinahe alle Einwendungen
seyn, die mir die Hausherrn in der
Stadt zu machen vermeinen.

Hahaha! — Ich will Ihnen den
Knopf auflösen, und jeden ihrer Ein-
würfe Punktenweis beantworten. Be-
reiten Sie sich meine Herrn zu meinem
Vortrag mit Aufmerksamkeit, Wer Au-
gen hat, und nicht blind ist, der lese,
und Wer Ohren hat, und nicht taub ist,
der höre.

1^{mo} Daß ich nicht verstünde, Was
ein Hausherr in der Stadt seye.
Den

Den Karakter eines Hausherrn zu bestimmen ist wahrhaftig eine Kinderei. Die Hausherrn kommen mir vor, wie die Edelleute. Einige haben den Adelstand ererbt, Einige haben solchen erkauf, und Andere haben solchen aus allerhöchster Gnad des Monarchen als ein Geschenk uiberkommen. Um kein Haar verhält sich die Sache bei der Bestimmung der Hausherrn anders; Einige haben ihre Häuser ererbt, Einige haben solche gekauft, und Andere haben durch interessirte Neurathen solche als ein Geschenk an sich gezogen. Diese ist nun die wesentliche Bestimmung des Wort Hausherr, aus welcher nur die einzige Eigenschaft ihnen zustehet, daß Sie das Recht haben, wenn ihre Häuser nicht durch viele Sätze schon einem fremden Name verpfändet sind, die Wohnungen Jemand gegen akordirten Zins-

betrug, wovon Er seine Steuer zu entrichten hat, beziehen zu lassen. Diese Bestimmung kommt uiberhaupt allen Hausherrn zu, er mag in der Stadt, oder vor der Stadt ein Haus haben, er mag ein Staatsmann, ein Edelman, ein Bürger, ein Bauer, ein Hauer, ein armer, oder ein reicher Mann seyn, hierinn wird keine Ausnahme gestattet. Ein Hausherr nach diesen drei möglichen Fällen betrachtet, ist immer ein blosses Ungefähr, ein unverdientes Gerathewohl eines blinden Zufalls.

Nu? meine Herren! Ich habe also verstanden, Was ein Hausherr seye, aber aus allen diesen fließet nicht, daß Sie die halbjährige Vorhineinzahlung abnehmen können. Ich will auf den zweiten Punkt antworten.

2^{do} Daß ich nicht wisse, welche namhafte Ausgaben Sie zu bestreiten haben.

Wenn ich einmal den Karakter eines Hausherrn kenne, so muß ich auch wissen, welche Auslagen derselbe zu bestreiten habe. Diese namhafte Auslagen bestehen in denen Hausreparationskosten, und es ist eines jeden Hausherrn seine Pflicht, und Schuldigkeit, daß Er die Wohnungen ausbessern, und zurichten lasse, Was dem Einwohner für sein baares Geld nöthig ist, Steuer, und Gaben darfen Sie hiezu nicht rechnen; denn diese entrichten Sie von und nach der Abnahme des Zinses. Ja! ich höre Sie schon auf mich losziehen, und in Bart reinsagen: „ Der Herr versteht den Teufel! haben wir den nur das Zins Siebentl abzufüh-

„ren? — Schlagen sich nicht mehrere
„ Extrasteuer, und Gaben dazu? „ Gut,
meine Herrn! Das dient mir eben zum
Beweis, daß die lieben Inwohner auch
dieses von ihrem Zünß bezahlen müssen;
kaum fliegt euch ein Fledermausgen we-
gen einem geringen unbedeutenden Abtrag
zu, und schon klopft ihr bei allen Haus-
partheien an der Thüre an „ Sie —
„ verzeihen! — Es — ist — mir — gar —
„ nicht — lieb, — daß — ich — Sie —
„ steigern muß; — ich — habe — eine —
„ Auflage — wegen mehrerer Zahlung —
„ bekommen: — Sie wissen — daß — ich
„ ohnehin — viele Ausgaben habe — „
So schleichen Sie bei allen Partheien he-
rum, und steigern solche bald um 5 — bald
um 10 fl. ohne vielen Komplimenten im-
mer höher hinauf, bringen es auf eine
namhafte Summe, und wenn man sich
heimlich um ihre Extrasteur erkundigt,

so findts ungefähre 1 fl. 45 Kr. 2 — bis 3 fl. höchstens. So wisset ihr Herrn denen Inwohnern das Blut auszusaugen, und da soll noch die halbjährige Vorhineinzahlung billig seyn? —

3^{tes}. Ob ich Ihnen Bürge seyn könne, daß Sie mit ihren Zinsen nicht Gefahr laufen werden?

Kurze Haare sind bald gebürstet. Nur die halbjährige Vorhineinzahlung aufgehoben, und sich nach dem Gebrauch der Hausherrn vor der Stadt den verlassenen Zins viertlährig bezahlen zu lassen, wird die Gefahr von sich selbst gehoben seyn; Ein Inwohner in der Stadt, Er seye nun, wer Er immer wolle, wird durch seine Einrichtung, und Fahrnisse den Hausherr mit dem viertlährigen Zinsbetrag genug sicherstellen, und einen

verfessenen viertljährigen Zins wird Jedermann leichter, als den halbjährigen vorhineinzahlen.

4^{to}. Ob es nicht Jedermann freistünde, in der Stadt, oder vor der Stadt sich Wohnungen zu miethen?

Nicht wahr? Hierinn bestehet die Allmacht ihrer Herrlichkeit; weil Sie wissen, daß Dienst, Geschäft, und eigenes Wohl uns gleichsam hiezu verbünde, daß wir uns in der Stadt ihrer Wohnungen zu bedienen haben. Da sind Sie gleich da mit ihrer Gleichgiltigkeit: „ Wer
 „ nicht in der Stadt logiren will, kann
 „ vor der Stadt eine Wohnung miethen. „ Liegt es wohl allzeit in unsrer Willkühr hinzuziehen, wohin wir wollen? — Ein Mann, der dem Staate viele Jahre hindurch, eifrige Dienste lei-

stet, muß mit seiner zahlreichen Hausfamilie wegen Gebrechlichkeit des Körpers, wegen aufhabendem hohen Alter, und selbst wegen seiner Bedienstung in der Stadt wohnen. Wie kümmerlich! Wie gekränkt muß Er sich, und seine Angehörige unterhalten, um die halbjährige Vorschuhzahlung in Zeiten zusammenzubringen, wo Er ohne dieser kummerlos leben, und seinen veressenen Zins von dem ihm verfallenden Gold richtig bestreiten könnte.

Ich setze das Beispiel eines jeden Mitbürgers, der um sich nach seinem Stand ehrlich fortzubringen, nothwendig in der Stadt wohnen muß. Der Handelsmann wird mit dem Zins überhalten, eine gangbare Strasse in der Stadt kommt ihm gleich um etliche hundert Gulden höher zu stehen, das ist euch

A

Hausherrn eine Sackmühle. Hiezu schlägt die halbjährige Vorhineinzahlung, und der Kaufmann ist in Ansehung seiner großen Haushaltung gezwungen seine Prozenten zu erhöhen, hierunter leidet das ganze Publikum, Wer stiftet das Unheil, als die Hausherrn? — Er schmälert seinen Dienern den Lohn — Er reichet seinem Dienstgesinde einen geringen Unterhalt, Wem sind alle diese Gluche, alle die Gewissensbissen zu zuschreiben? Niemand andern, denn denen Hausherrn. — Sie steigern den Mann mit der Zinsung, und um in keine Banco rotto wegen zu vielen Auslagen zu verfallen, mindert Er die Zahl seiner Dienstleuthe, Wem fällt der gewissenhafte Verlust des Brods zur Verantwortung, als Ihnen Hausherrn? — Ich gehe weiter.

Ein Professionist arbeitet in dem Schweiß seines Angesichts mit der ihm nöthigen Zahl seiner Gesellen, ganz leicht würde Er seinen versessenen Zins bezahlen können, aber solchen vorhinein zu zahlen fällt dem Mann schwer; weil er selbst viele Ausstände, und Borgschaften hat. Er muß die Zahl seiner Gesellen vermindern, durch deren Verlust Er an seinem Wohl, und Verdienst namhaft verlieret. Der brodlose Kerl kann nicht unterkommen, Er ergiebt sich den Müßiggang, Er gerathet auf den Weeg der Lastern, Dies alles verursacht die Vorhineinzahlung. O! ich würde mit unendlichen Beweisen aufstretten, wenn ich nicht den richtigen Schluß der Unbilligkeit schon vorläufig genug bewiesen hätte. Und diese Beobachtungen schrauben Euch das Herz nicht zusamm, wie eine dürre Zwetschke? — O! so zermalme der Zahn der Fau-

Faulung alle verfeinerte Herzen, bei denen der letzte Athem des Lebens noch Geldsucht hauchet! Legt Euch eure Schlüssel unter die Hauptküsse — pflastert euer Sterbelager mit Geldsäcken, und läßt Euch schwarz voll dieser Unbilligkeiten bei eurem Hausthor zur Grube schleppen — ich nicht.

5^{to}. Daß ich blos aus Neid, weil ich selbst kein Hausherr bin, oder weil ich vorhinein die Zinse zu zahlen nicht im Stande wäre, Ihnen die Vorhineinzahlung so verarge.

Wie stolz! Ererbt hab ich kein Haus, hievor hat mich die Vorsehung geschützt, um nicht gleiche Unbilligkeit mit meinen Nebenmenschen auszuüben, und hätt ich eines erblich überkommen, so wär ich vielleicht nur ein Hausherr,
und

und kein anderes dem Staat nütliches
 Geschöpf geworden; wie es Viele giebt;
 Oder ich hätte nur Wien, und keine
 mehrere Länder zu Gesicht bekommen;
 denn die meisten Wiener wagen sich höch-
 stens bis Mödling, Waring, Rusdorf,
 Döbling, Semmering 2c. 2c. und wei-
 ters wohin glauben Sie schon in wilde
 Länder, oder unter Menschenfresser zu
 kommen. Erkauft wollt ich mir keines,
 oder wie Sie wolln konnt ich mir kei-
 nes, zwo Nosen eins Tuchs: Ich liebe
 die edle Freiheit, als die vornehmste Gas-
 be Gottes unter dem menschlichen Ge-
 schlecht; es ist besser sein baares Geld
 uneingeschränkt als ein Herr, denn als
 ein Knecht verwenden zu dürfen. Ich
 suche aber auch keine Ruh mit dem Stall;
 denn ich will nicht, daß man von mir
 sage: Das Weib hat den Mann glück-
 lich gemacht, sondern jeder Freier muß
 mit

mit seiner Person uiber das weibliche Gut sich empor schwingen, und durch seine Verdienste, durch sein männliches Ansehen, und sein Geschäft, es möge das Weib vom Gold, und der Mann vom Stroh seyn, beweisen, daß immer der Mann das Weib glücklich mache. Hätt' ich aber ein Haus in der Stadt, so würde ich nie so unbillig handeln, und meinen Inwohnern die halbjährige Vorhineinzahlung aufdringen. Ihr letzte Einwendung ist aber meiner Meinung noch immer gerade entgegen gesetzt; da Sie noch einen Einwurf machen können:

6^{to}. Ob Sie demnach nicht allein sicher, sondern auch billig für Ihr Wohl zu wachen hätten?

Dieser Einwurf beweiset allein die gewissenlose Unbilligkeit, die Sie noch
nicht

nicht einsehen wollen. Wissen Sie meine Herrn, wie der Hausherr für sein Wohl zu wachen habe? — Hören Sie mich aufmerksam an, ich will Ihnen trotz einem Hausherr in der Stadt ihre Pflicht schildern.

1^{mo}. Daß Er sein Haus vor Feuer-
schaden versorge, und öfters, denn
izt, die Schornsteine fegen lasse.

2^{do}. Daß Er zeitlicher, wie izt, die
nöthigen Hausreparationen unter-
nehme, damit der Inwohner nicht
gar bei allen seinen Kränkungen
auch noch den Einsturz zu besor-
gen habe.

3^{tio}. Daß Er keine verdächtige Leute
in seinen Wohnungen dulde, son-
dern

deru solche rechtschaffenen Partheien gestatte.

4^{to}. Daß Er diese ehrliche, rechtschaffene Partheien durch das Aufstechen der Hausmeistere nicht verdringe, und hiefür einer verdächtigen Lumpen Bagage aus Gewinn, sucht einer mehreren Zinszahlung, denn derlei Leute werden sonst nicht gelitten, Platz mache. Das heißt bei mir für sein Wohl als Hausherr zu wachn. Ich glaube, Sie werden mich begriffen haben? — Ha! Da könnte mir Jemand mit einem Einwurf angestochen kommen, und sagen: „Herr Partheigeher! Hausmeistere sind unentberlich; vielen Hausherrn beliebt in andern Häusern zu wohnen, und wenn Sie auch in eigenen sich verhalten,

„ ten,

„ ten , so müssen die Hausmeistere
 „ auf guter Hut stehen , damit uns-
 „ re Häuser nicht in Brand gestez-
 „ tset , oder dem möglichen Uibel
 „ bald abgeholfen werden könne.
 „ Wer leistet uns da eine Entschä-
 „ digung ? — Auf solche wichtige
 „ Vorfälle denken Sie nicht , und
 „ wolln die Unbilligkeit der halbjäh-
 „ rigen Vorhineinzahlung so hart-
 „ näckig beweisen ? — —

Sieiei ! Hausmeister mögen immer
 in ihren Häusern bleiben ; Sie solln den
 Inwohnern umsonst die Thöre öfnen,
 und nicht nebst dem Neujahrgeschenk
 auch die Aufsperr Siebner , und Gros-
 schen verlangen. — Sie solln ihre Häu-
 ser reiner halten , und keine grobe Flegelein
 machen. — Sie solln auf ihre Häuser
 Acht haben , damit solche vom Feuers-

Schaden wohl verwahret, oder befreyet werden mögen. — Was gehört hiezu die halbjährige Vorhineinzahlung? — Ihr Einwurf dienet mir zum Beweis. Ich setze nur den Fall; denn durch die weisesten Anstalten unsers allergnädigsten Monarchen kann jeder Feuersbrunst behende abgeholfen werden, ich setze also den Fall: Eure Häuser werden in die Asche gelegt, alle Geräthschaften der Inwohnern werden durch den Raub der Flammen verzehret, vergüttet ihm wohl der Hausherr seinen Schaden? Noch dazu hat Er seinen Zins vorhinein bezahlt, und hat keine Wohnung, ist das wohl billig? — He? Aber alle diese angeführte Beweggründe scheinen denen Hausherrn noch nicht genugsam überzeugend zu seyn, daß die halbjährige Vorhineinzahlung des Zinses die größte Unbilligkeit seye? — nicht wahr? — Will

also über alle gemachte Beweise die Schlussfolge ziehn, daß der Reiche einfach, der Arme aber zweifach unbillig gekränkert, und behandelt werde.

Mit mathematischen Beweisen dürfte ich ihre Begriffe irre machen, doch muß mir die Vergleichung von 1. gegen 100. das ist: von kleinsten Wohnungen auf die größten, und von 7 gegen 21 das ist: von mittern auf die grosse Wohnungen schliessend zum Grundsatz dienen, woraus ich den proportionirten Schluß annehme, daß der Zins von allen Häusern in der Stadt nach ihren kleinen, mitteren, grossen, und größten Wohnungen im Ganzen betrachtet, einzeln, und theilweis für jedes Haus jährlich 1000 fl. betrage, wovon also die halbjährige Vorhineinzahlung 500 fl. rein abwirft. Ich ver-
 muthe mein Voranschlag zu dieser Ver-

gleichungs-Summe wird nicht uibertrieben seyn? — Wir wollen also bei dieser Unname still stehen.

Fünfhundert Gulden beträgt angenommenemassen die halbjährige Vorhineinzahlung des Zinses von einem jeden Haus in der Stadt. Sagen Sie mir jetzt, meine Herrn! Wer wird jemal 500 fl. auf ein halbes Jahr ohne Benutzung einiger Interessen darleihen? Gewiß kein Reicher, vielweniger ein Armer, dem es an der Möglichkeit gebricht. Das ist doch einmal so gewiß, so gewiß als es ist, daß ich eine Mutter gehabt habe. Also der Vordersatz ist richtig: Aber die Vorhineinzahlung der angenommenen 500 fl. ist nur ein dargeliehenes, ein vorgestrecktes Geld, welches der Hausherr erst nach Verlauf der Wohnungsfrist von dem Inwohner mit Recht zu fordern

dem hat, also sind die Hausherrn mit gutem Gewissen schuldig denen Partheien den unbillig vorhineinzahlenden Zinsbetrag zu verinteressiren.

Der Mittelsatz ist in ihren Augen ein Greul der Verwüstung, den Sie läugnen, und ich theils aus der Erfahrung, theils aber aus der gesunden Vernunft dergestalt behaupte. Wer zahlt ehe den Tagwerker, bis er nicht seine Arbeit verrichtet hat? — Wer befriediget ehe den Gastgeber, bevor man seine Speiß, und Trunk genossen hat? — Wer leistet dem Handelsmann ehe baare Zahlung, als Er ihn mit Waaren versehen hat? — Zehntausend Beispiele menschlicher Handlungen legen Zeugniß, daß man nichts ehe bezahle, als man den Wert empfangen habe, warum sollen die Inwohner ehe den Zins bezahlen, als

als Sie ihn versessen haben? Bis dahin hat kein Hausherr Gewalt, und Vollmacht auf die Person des Inwohners, und seine Geräthschaften zu greiffen. Hat Er keine Berechtigung, und verübt nur eine eigenmächtige schleichende Gewaltthätigkeit, um so mehr ist Er verbunden den vorgestreckten Hauszins zu verintereffiren. Dieses geschieht nun gegenwärtig nicht, also verliert der Reiche einfach, und der Arme zweifach; der Reiche verliert an seinen Kapitalien, die Er bis zur Verfallzeit des Zinses auf Interessen bringen könnte, und der Arme verliert zweifach; weil Er in Ermanglung dieses Vorschuss entweder sein Hab, und Gut versetzen, oder den vorläufigen Zinsbetrag sich ausborgen muß, hievon hat Er seinen Glaubigern die Prozenten zu entrichten, welches den ersten Verlust, und hievon zahlt ihm der Hausherr

herr keine Prozenten, welches den zwey-
 ten Verlust, und vielleicht auch des Ver-
 derben ausmachet. Wolln wir nach dem
 Mittelding zwischen Armen, und Rei-
 chen absehen, so erhellet ein unendlich
 Verlust, der sich gar nicht bestimmen läßt;
 zu diesem Mittelding sind alle Handels-
 leute, alle Professionisten &c. &c. gehörig,
 bei denen baares Geld auf der Wechsel-
 bank namhaften Nutzen trägt, bei denen
 50 fl. zur Marktszeit mehr Vortheil her-
 vorbringen, als nach der Hand 200 fl.
 bei denen oft wenig Geld, und gute Ge-
 legenheit ihr ganzes Aufkommen, ihren
 Handel, und Wandel unterstützet. Ist
 es demnach nicht die größte Unbilligkeit,
 daß die Hausherrn in der Stadt die
 halbjährige Vorhineinzahlung abnehmen?
 Mit welcher Sie vielleicht wuchern, Nu-
 zen und grossen Gewinn ohne Verdienst
 sich verschaffen, hingegen vielen tausend-

D

den

den Inwohnern, die sich Tag und Nacht hierum mit vielen Schweiß bewerben, den Bettelstab selbst zuschnitzen helfen? — Kann Dieses vor Gott und der Welt billig seyn? — Ist das Nächstenliebe? Ja! die größte Unbilligkeit ist es, daß man denen Herrn Törgeln, und Micherla ein halbes Jahr vorhin: ein gratulire.

Ich glaube, daß ich mich gegen persönliche Beleidigungen feierlichst verwahret, daß ich meine Beweggründe nicht aus der Luft gegriffen, und daß ich die Unbilligkeit der Halbjährigen Vorhineinzahlung des Zinses gründlich bewiesen habe — aber! der die Wahrheit geiget, dem schlägt man den Geigenbogen ums Maul —









